

Impulse aus dem Dialogforum „Mobilität und Engagement“

Am 22. Januar 2015 fand das erste Dialogforum im Rahmen des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“ in Berlin statt. Rund 60 ExpertInnen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft diskutierten darüber, wie Zugänge zu bürgerschaftlichem Engagement für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geschaffen und erleichtert werden können. Ebenfalls im Fokus stand die Frage, durch welche Maßnahmen die Mobilität im öffentlichen Raum verbessert und Barrieren – auch in der Kommunikation – abgebaut werden können. Die Impulse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hier dokumentiert.

Bürgerschaftliches Engagement in Bundesteilhabegesetz und individueller Hilfeplanung

IST-ZUSTAND: Die Diskussion über ein Bundesteilhabegesetz hat sich auch darauf bezogen, Menschen mit Behinderungen aus der Rolle als Fürsorge- und Hilfeempfänger zu befreien. Der Faktor bürgerschaftliches Engagement spielt dabei bislang nur eine sehr untergeordnete Rolle. Zu einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe gehört auch das „Recht auf Engagement“. Dabei geht es nicht um einen Rechtsanspruch im juristischen Sinn. „Recht auf Engagement“ bedeutet vielmehr, dass auch Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements die Möglichkeit erhalten müssen, an gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen teilzuhaben und von den sozialen Bindungswirkungen des Engagements und den daraus resultierenden politischen Mitbestimmungseffekten zu profitieren. Ebenso geht es bei der individuellen Hilfeplanung bislang eher um materielle und logistische Unterstützung, nicht aber um Eingliederungshilfe im Sinne der Hinführung zu bürgerschaftlichem Engagement und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe.

IMPULSE: Im neu entstehenden Bundesteilhabegesetz und hier insbesondere im Rahmen des vorgesehenen für alle Rehaträger verbindlichen Teilhabeplanverfahrens, das eine enge Einbeziehung der Leistungsberechtigten vorsieht, sollte bürgerschaftliches Engagement als wichtiger Teil gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Die Beratungsstrukturen bei der individuellen Hilfeplanung sollten um den Aspekt des Engagements erweitert werden, beispielsweise dadurch, dass die Träger der Eingliederungshilfe interessierte Menschen auch auf Möglichkeiten und Einsatzstellen für bürgerschaftliches Engagement aufmerksam machen.

Persönliche Assistenz für bürgerschaftliches Engagement ermöglichen

IST-ZUSTAND: Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Assistenz, wenn sie ohne fremde Hilfe nicht am Leben in der Gesellschaft, am Berufsleben und am Leben in der Familie teilnehmen können. Eine Assistenz kann zur Arbeitsplatzsuche/ in der Bewerbungsphase (§ 33 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX), am Arbeitsplatz (§ 102 Abs. 4 SGB IX, § 38a SGB IX: Unterstützte Beschäftigung), für die Kinderbetreuung (§ 33 Abs. 2 SGB IX), zur Unterstützung im Haushalt (§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 5 bis 8 SGB XI), zur Pflege (§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 5 bis 8 SGB XI) und zur Freizeitgestaltung bzw. gesellschaftlichen Teilhabe beim überörtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leistungen in Form eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets zu beziehen (§ 17 SGB IX). Mithilfe des Budgets können Menschen mit Hilfebedarf ihre Unterstützung selbst organisieren und eine persönliche Assistenz beschäftigen. In der Praxis wird die persönliche Assistenz bislang vorrangig in beruflichen Zusammenhängen oder für die häusliche Pflege gewährt. Sie wird nach geltendem Recht im Rahmen der „ergänzenden Sozialhilfe“ finanziert, das heißt, dass Einkommen (ab 768,- Euro) sowie Vermögen (über 2600,-Euro) – auch des Ehepartners und anderer Unterhaltspflichtiger Personen – zu mindestens 40 % angerechnet wird, was de facto häufig dazu führt, dass die Assistenz nicht in Anspruch genommen wird.

IMPULSE: Die persönliche Assistenz sollte auch zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht werden. Die Kostenträger sollten dazu für den Assistenzbedarf bei der Freizeitgestaltung sensibilisiert werden. Zudem sollte die Leistung vermehrt in Form eines persönlichen Budgets erbracht werden, um die selbstbestimmte Verfügung zu verbessern. Assistenzleistungen sollten einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden, so dass keine Ungleichbehandlung gegenüber nicht-behinderten Menschen bei der Ausübung bürgerschaftlichen Engagements entsteht.

Anlaufstellen für Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements

IST-ZUSTAND: Das SGB IX sieht Möglichkeiten zur Zusammenarbeit verschiedener Träger vor, um zu zentralen und allgemein bekannten Anlaufstellen zu kommen, die dabei helfen, verschiedene Leistungen unterschiedlicher Kostenträger auf einen Blick planen zu können. Von den damit verbundenen Möglichkeiten wird jedoch kaum Gebrauch gemacht, weder in Form eines standardisierten Fallmanagements noch in Bezug auf weitere Angebote und Möglichkeiten (wie z. B. ein bürgerschaftliches Engagement).

IMPULSE: Die zuständigen Stellen sollten sich auf die Stärkung der bestehenden Beratungsstrukturen (z. B. vor allem Freiwilligenagenturen) verständigen, die neben der Beratung rund um das Thema Ehrenamt und Engagement auch Beratungsleistungen im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderung anbieten. Die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Träger sollten eine gemeinsame Konferenz veranstalten, bei der die Möglichkeiten der Einrichtung bzw. Stärkung zentraler und gemeinsamer Anlaufstellen diskutiert werden.

ÖPNV und Fernverkehr barrierefrei gestalten – Inklusives Engagement erleichtern

IST-ZUSTAND: Ein barrierefreier öffentlicher Personennah- und Fernverkehr ist eine Voraussetzung für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen. Die Gestaltung des ÖPNV und der entsprechenden Fernreisemöglichkeiten entspricht jedoch häufig noch nicht den erforderlichen Standards.

IMPULSE: Die Bundesländer sollten den behindertengerechten Ausbau des ÖPNV stärker als bisher vorantreiben. Die Kommunen sollten als Träger des öffentlichen Nahverkehrs hier systematisch unterstützt werden und die Behindertenverbände frühzeitig und systematisch in die Planung bzw. Entwicklung barrierefreier ÖPNV-Strukturen einbezogen werden. Für private Anbieter sollten Anreize geschaffen werden, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Die Bundesregierung könnte diese Prozesse mit der Bereitstellung wissenschaftlicher Expertise für Konzepte des barrierefreien ÖPNV unterstützen.

Eine bundesweite Fachstelle Barrierefreiheit sollte umfassende Informationen für die Fördermöglichkeiten im Bereich barrierefreier Verkehr zur Verfügung stellen. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert, sodass Menschen mit Behinderungen sie im Rahmen ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten gezielt nutzen können. So ist etwa im Rahmen der BGG-Novelle (Inkrafttreten am 1. Juli 2016) die Einrichtung einer Bundesfachstelle Barrierefreiheit bei der DRV Knappschaft-Bahn-See vorgesehen.

Inklusives Engagement ermöglichen – Barrieren abbauen und Teilhabe in den Mittelpunkt stellen

IST-ZUSTAND: Die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements werden von Menschen mit Behinderungen bislang relativ wenig genutzt. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen sind zivilgesellschaftliche Organisationen oft nicht darauf eingerichtet, bürgerschaftliches Engagement auch für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Zum anderen wird freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen bislang nicht hinreichend anerkannt und gewürdigt.

IMPULSE: Neben der besseren sozioökonomischen Absicherung von Menschen mit Behinderung – der Zusammenhang zwischen materieller Sicherheit und der Bereitschaft zum Engagement ist gut belegt – muss in der Debatte viel stärker betont werden, dass bürgerschaftliches Engagement auch für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Element gesellschaftlicher Teilhabe ist.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. in der Freien Wohlfahrtspflege, im Umwelt- und Naturschutz oder in der Kultur) sollten versuchen – idealerweise in Kooperation –, im Rahmen ihrer Organisationsentwicklung Instrumente zur Förderung von inklusiven Engagementsstrukturen zu entwickeln. Dies bedeutet unter anderem, die Binnen- und Außenkommunikation stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auszurichten, z. B. durch den Einsatz leichter Sprache. Für die Durchführung solcher Maßnahmen für inklusives Engage-

gement sollten entsprechende Anreize geschaffen werden, etwa durch Förderauflagen für Organisationen und Projekten.

Bürgerschaftliches Engagement in die Behindertenhilfe integrieren

IST-ZUSTAND: Menschen mit Behinderungen haben oft wenig Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten freiwilligen Engagements. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie oftmals betreut wohnen oder auch arbeiten. Bei Betreuerinnen und Betreuern scheint das Bewusstsein zu fehlen, welche positiven Wirkungen bürgerschaftliches Engagement für die persönliche Entwicklung von Menschen mit Behinderungen haben kann (z. B. Selbstwirksamkeitserfahrung) und wie es in den Alltag der Menschen mit Behinderungen integriert werden könnte.

IMPULSE: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe sollten für die Vorteile des freiwilligen Engagements für die persönliche Entwicklung sensibilisiert werden. Im Rahmen konkreter Projekte könnte erprobt werden, in welcher Form bürgerschaftliches Engagement systematisch in die Arbeit der Behindertenhilfe einbezogen werden kann, z. B. indem gemeinsam mit Vereinen vor Ort individuelle Engagementprojekte für die Menschen in Wohn- und Arbeitsgruppen angeboten werden. Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements (Freiwilligenagenturen, etc.) sollten gemeinsam mit potentiellen Einsatzstellen versuchen, Einrichtungen der Behindertenhilfe für die Durchführung solcher Projekte zu gewinnen. Mittel- und langfristig wird die Einbeziehung von freiwilligem Engagement in die Behindertenhilfe in die Aus- und Fortbildungsprogramme integriert. Dabei gilt es auf den Erfahrungen bisheriger Projekte aufzubauen und Möglichkeiten, Grenzen sowie Besonderheiten zu thematisieren.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de